

27.06.22**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - Fz - K - Vk - Wi

zu **Punkt ...** der 1023. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 2022

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates zur Einrichtung des Programms der Union für sichere
Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027****COM(2022) 57 final****A**

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU)**,
der **Finanzausschuss (Fz)** und
der **Verkehrsausschuss (Vk)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
Fz

1. Der Bundesrat nimmt den Vorschlag der Kommission zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023 bis 2027 zur Kenntnis.

EU
Vk

2. Der Bundesrat betont die große Bedeutung der Raumfahrt für viele Bereiche von Landwirtschaft über Klimawandel bis zur Konnektivität. Die Branche zeichnet global ein starkes Wachstum und unterliegt einem Wandel von institutionellen zu kommerziellen Aktivitäten. Daraus ergeben sich auch für die deutsche Wirtschaft erhebliche Chancen. Deutsche Unternehmen sind in der Raumfahrt schon bisher in enger Kooperation mit der Wissenschaft sehr erfolgreich. Zur Absicherung dieses Erfolgs bittet der Bundesrat die Bundesregierung, angesichts der sich rasch ändernden Lage der Raumfahrt – von insti-

tutionell zu kommerziell – die strategischen Anstrengungen auszubauen, um den deutschen Beitrag in der Satellitentechnik wie in der Raumfahrtnutzung zu stärken.

- EU
Vk
3. Der Bundesrat stellt fest, dass die verstärkte Nutzung weltraumgestützter Infrastrukturen zur Entwicklung neuer Aktivitäten im Upstream- und Downstream-Bereich sowie zu neuen Geschäftsmodellen führen kann, die insbesondere auch innovativen Start-ups sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen neue Marktchancen eröffnen können. Dabei bittet der Bundesrat die Bundesregierung, insbesondere die Aspekte der Nachhaltigkeit und der Cybersicherheit sowie der digitalen Souveränität Europas in den Mittelpunkt zu stellen.
- EU
Vk
4. Der Bundesrat betont, dass die digitale Transformation auch in der Raumfahrt eine zunehmende Rolle spielt. Technologieentwicklungen wie auch Softwareprodukte einschließlich der Nutzung von Künstlicher Intelligenz können auf der Grundlage vorhandener Kompetenzen und neuer Gründungsideen einen bedeutenden Beitrag hinsichtlich der Ökonomie und der Souveränität in ausgewählten Bereichen darstellen. Wie bisher auch bestehen dabei aus Sicht des Bundesrates große Chancen, dass Entwicklungen aus der Weltraumtechnologie auch erheblichen Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft außerhalb der Branche schaffen können.
- EU
Vk
5. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Bereitstellung von Breitbandverbindungen über Satellitennetzwerke eine sinnvolle Ergänzung zum fortschreitenden Gigabit-Ausbau über Glasfaser und 5G sein kann.
- EU
Vk
6. Der Bundesrat bittet, die europäischen und internationalen Verhandlungen in Vorbereitung der Weltfunkkonferenz 2023 darauf auszurichten, dass eine mittelfristige Frequenzplanung Frequenzbereiche für künftige öffentliche und privatwirtschaftliche Frequenznutzungen aus Europa und anderen Regionen einplant und reserviert und damit Chancengleichheit gewährleistet wird. Gleichzeitig muss eine rein taktisch motivierte Belegung von Frequenzen durch eine wirksame Überprüfung der effizienten Nutzung und eine wirksame zeitliche Begrenzung der Notifizierung von Satellitensystemen verhindert werden.
- EU
Vk
7. Die Bundesregierung wird gebeten, sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine Regulierung des Satelliteninternetzugangs insbesondere im Sinne eines

„open access“ und unter Wahrung der Netzneutralität einzusetzen. Dabei ist insbesondere die Betrachtung als eigener Markt im Sinne der Marktfestlegung zu prüfen. Die europäische digitale Souveränität, die innere Sicherheit und Integrität wie auch die Einhaltung europäischer Standards etwa im Datenschutz stellen die Grundlage dieses Ansatzes dar – „freies Internet“ nach europäischen Maßstäben kann dadurch weltweit Verbreitung finden.

EU
Vk

8. Aus Sicht des Bundesrates kann der Aufbau einer europäischen Satellitenkonstellation einen wichtigen Beitrag zu resilienten Netzen, nicht nur für Behördenkommunikation, und dem Ausbau der digitalen Souveränität leisten. Gerade die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophen des Sommers 2021 haben die Abhängigkeit von funktionierenden digitalen Infrastrukturen gezeigt.

EU
Fz

9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die staatlichen Nutzer des sicheren Satellitenkommunikationssystems frühzeitig identifiziert werden, damit Planungssicherheit für Ausgaben bzw. Investitionen der Länder in Konnektivität geschaffen wird und die Anforderungen der späteren Nutzer berücksichtigt werden können.

Begründung zu Ziffern 1 und 9:

Auf allen staatlichen Ebenen sind laufend finanzwirksame Entscheidungen, auch langfristiger strategischer Art, hinsichtlich der Bereitstellung von staatlichen Telekommunikationsinfrastrukturen zu treffen. Dabei rückt auch die Nutzung von Satellitenkonnektivität als Realisierungsoption zunehmend in den Fokus. In Frage käme zum Beispiel eine Nutzung durch die staatlichen und nichtstaatlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Dabei könnte Satellitenkonnektivität gegebenenfalls eine kostengünstigere Realisierungsoption zum herkömmlichen Digitalfunk darstellen. Daher ist es für die Länder von Bedeutung, dass auf europäischer und nationaler Ebene frühzeitig konkrete Nutzungsmöglichkeiten und Nutzer des europäischen Systems definiert werden und die spezifischen Anforderungen der späteren Nutzer berücksichtigt werden.

EU
Vk

10. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Maßnahmen und Ziele des Programms zum Budget passen müssen und dass die genannten Ziele nur erfolgreich umgesetzt werden können, wenn eine ausreichende Finanzierung gesichert ist. Keinesfalls darf die Finanzierung zu Lasten der Programme Galileo und Copernicus erfolgen.

- EU
Vk
11. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass sowohl bei der Einrichtung des neuen Programmes der EU für sichere Konnektivität als auch für zukünftige Weltraumprogramme der EU die Schaffung von Doppelstrukturen mit Blick auf die Europäische Weltraumorganisation (ESA) unter allen Umständen vermieden werden muss. Insofern sieht der Bundesrat im vorliegenden Verordnungsvorschlag die beabsichtigte Aufgabenverteilung zwischen der EU-Agentur für das Weltraumprogramm und ESA kritisch.

B

12. Der **Ausschuss für Kulturfragen** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.